

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Miro Jennerjahn
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Outlaw Motorcycle Gangs im Freistaat Sachsen**

In der Großen Anfrage „Beobachtung rechtsextremistischer Bestrebungen und Organisationen im Freistaat Sachsen“ (Drs. 5/9712) zu Verbindungen zwischen rechtsextremer und Rockerszene antwortete die Staatsregierung am 18. September 2012: *„Vereinzelt sind Rechtsextremisten in der Vergangenheit in Rockerstrukturen aktiv geworden, ohne dabei eine Politisierung der Rockerszene in Sachsen in ihrem Sinn erreicht zu haben. Häufig bedeutet der Einstieg bei den Rockern einen Ausstieg aus der rechtsextremen Szene. Da bundesweit bei Exekutivmaßnahmen gegen Rockerstrukturen immer wieder auch rechtsextremistische Gegenstände wie Tonträger, NS-Devotionalien und Propagandamaterial gefunden wird, wird die Thematik der Frage bei der Arbeit sächsischer Sicherheitsbehörden eine wichtige Rolle spielen.“*

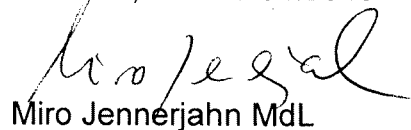
Demgegenüber heißt es in einer Pressemitteilung des sächsischen Innenministeriums vom 7. Dezember 2012 (<http://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/178381?page=2>): *„Die Rockerszene allgemein weist aufgrund ihrer Gewaltilfinität und hierarchischen Struktur in vielen Aspekten eine Ähnlichkeit oder Nähe zur rechtsextremistischen Szene auf. In Einzelfällen ist auch bekannt, dass bundesweit Rechtsextremisten Mitglieder der Rockerszene sind. [...] Aktuelle Erkenntnisse belegen, dass es eine Überlappung der Rockerszene und der rechtsextremen Szene in der Form gibt, dass Motorradclubs rechtsextremen Gruppierungen eigene Objekte bzw. Liegenschaften gegen Entgelt zur Durchführung von Feiern und Treffen zur Verfügung stellen. Ebenso sind Beispiele bekannt, wo die Vermarktung von Tonträgern mit rechtsextremer Musik unterstützt wurde.“*

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Motorradclubs in Sachsen sind der Staatsregierung bekannt und wie viele davon rechnet sie den so genannten Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG) zu (bitte namentliche Benennung der OMCG's)?

Dresden, den 08.01.2013

b.w.



Miro Jennerjahn MdL

Eingegangen am: 08. JAN. 2013 Ausgegeben am: 04. FEB. 2013

2. Gibt es Kategorien, in die die in Sachsen aktiven Motorradclubs eingeteilt werden (bspw. analog zum Bereich der Fußballfans Kategorie A, B, C) und in welche Kategorien ordnet die Staatsregierung ggf. die OMCG's ein?
3. Wie hat sich die Zahl der OMCG's seit dem Jahr 2000 in Sachsen entwickelt und welche Unterstrukturen haben die in Sachsen aktiven OMCG's (bitte genaue Benennung der einzelnen Chapter, Charter usw. für die einzelnen OMCG's)?
4. Am 8. Juni 2010 soll das Bundeskriminalamt eine Sonderauswertung „Verbindungen von Rechtsextremisten und Rockern“ fertig gestellt haben, in die auch Erkenntnisse der Landeskriminalämter eingeflossen sein sollen. Welche konkrete Erkenntnisse des Landeskriminalamts Sachsen und des sächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz wurden seitens des Freistaats Sachsen für diese Sonderauswertung zugearbeitet?
5. Welche konkreten aktuellen Erkenntnisse im Sinne der oben genannten Pressemitteilung des SMI hat die Staatsregierung über die Überlappung der Rockerszene und der rechtsextremistischen Szene in der Form, „*dass Motorradclubs rechtsextremen Gruppierungen eigene Objekte bzw. Liegenschaften gegen Entgelt zur Durchführung von Feiern und Treffen zur Verfügung stellen*“ und über Beispiele, „*wo die Vermarktung von Tonträgern mit rechtsextremer Musik unterstützt wurde*“ (bitte genaue Aufschlüsselung der einzelnen Sachverhalte)?

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.50/7520

Dresden, 10. Januar 2013

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Miro Jennerjahn,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 5/10994
Thema: Outlaw Motorcycle Gangs im Freistaat Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In der Großen Anfrage ‚Beobachtung rechtsextremistischer Bestrebungen und Organisationen im Freistaat Sachsen‘ (Drs. 5/9712) zu Verbindungen zwischen rechtsextremer und Rockerszene antwortete die Staatsregierung am 18. September 2012: *‚Vereinzelt sind Rechtsextremisten in der Vergangenheit in Rockerstrukturen aktiv geworden, ohne dabei eine Politisierung der Rockerszene in Sachsen in ihrem Sinn erreicht zu haben. Häufig bedeutet der Einstieg bei den Rockern einen Ausstieg aus der rechtsextremen Szene. Da bundesweit bei Exekutivmaßnahmen gegen Rockerstrukturen immer wieder auch rechtsextremistische Gegenstände wie Tonträger, NS-Devotionalien und Propagandamaterial gefunden wird, wird die Thematik der Frage bei der Arbeit sächsischer Sicherheitsbehörden eine wichtige Rolle spielen.‘*

Demgegenüber heißt es in einer Pressemitteilung des sächsischen Innenministeriums vom 7. Dezember 2012 (<http://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/178381?page=2>): *‚Die Rockerszene allgemein weist aufgrund ihrer Gewaltaffinität und hierarchischen Struktur in vielen Aspekten eine Ähnlichkeit oder Nähe zur rechtsextremistischen Szene auf. In Einzelfällen ist auch bekannt, dass bundesweit Rechtsextremisten Mitglieder der Rockerszene sind. [...] Aktuelle Erkenntnisse belegen, dass es eine Überlappung der Rockerszene und der rechtsextremen Szene in der Form gibt, dass Motorradclubs rechtsextremen Gruppierungen eigene Objekte bzw. Liegenschaften gegen Entgelt zur Durchführung von Feiern und Treffen zur Verfügung stellen. Ebenso sind Beispiele bekannt, wo die Vermarktung von Tonträgern mit rechtsextremer Musik unterstützt wurde.‘“*

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 4 melden.

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Motorradclubs in Sachsen sind der Staatsregierung bekannt und wie viele davon rechnet sie den so genannten Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG) zu (bitte namentliche Benennung der OMCG's)?

Frage 3:

Wie hat sich die Zahl der OMCG's seit dem Jahr 2000 in Sachsen entwickelt und welche Unterstrukturen haben die in Sachsen aktiven OMCG's (bitte genaue Benennung der einzelnen Chapter, Charter usw. für die einzelnen OMCG's)?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 3:

Der Staatsregierung sind derzeit 34 Motorradclubs in Sachsen bekannt, darunter die OMCG¹ „Hells Angels MC“ und „Gremium MC“ mit ihren jeweiligen Supporterclubs.

Nach den Erkenntnissen der Staatsregierung gab es in den Jahren 2000 bis 2004 in Sachsen keine OMCG im Sinne der Fragestellung. Ab dem Jahr 2005 gab es den Gremium MC. Von 2008 bis in das Jahr 2010 hinein bestanden in Sachsen insgesamt die vier OMCG Hells Angels MC, Gremium MC, Bandidos MC und Outlaws MC. Nach der Auflösung der Bandidos MC und Outlaws MC im Jahre 2010 werden den in Sachsen verbliebenen OMCG Hells Angels MC und Gremium MC derzeit insgesamt fünf Ortsgruppen sowie sieben Supporterclubs zugeordnet. Im Einzelnen:

Hells Angels MC	Gremium MC
- Charter Dresden	- Chapter Dresden
- Charter Leipzig	- Chapter Chemnitz
Hells Angels MC Supporter	- Chapter Plauen
- Red Devils Chemnitz	Gremium MC Supporter
- Red Devils Hoyerswerda	- Härte Plauen
- Red Devils Leipzig	
- Red Devils Riesa	
- Blood Red Section MC (Region Vogtland)	
- Division 81	

¹ International werden folgende polizeilich relevante Motorradclubs den sog. OMCG zugeordnet: Hells Angels MC, Bandidos MC, Outlaws MC, Gremium MC, Mongols MC

Frage 2:

Gibt es Kategorien, in die die in Sachsen aktiven Motorradclubs eingeteilt werden (bspw. analog zum Bereich der Fußballfans Kategorie A, B, C) und in welche Kategorien ordnet die Staatsregierung ggf. die OMCG's ein?

Es gibt keine derartigen Kategorien.

Frage 4:

Am 8. Juni 2010 soll das Bundeskriminalamt eine Sonderauswertung „Verbindungen von Rechtsextremisten und Rockern“ fertig gestellt haben, in die auch Erkenntnisse der Landeskriminalämter eingeflossen sein sollen.

Welche konkreten Erkenntnisse des Landeskriminalamtes Sachsen und des sächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz wurden seitens des Freistaats Sachsen für diese Sonderauswertung zugearbeitet?

Das Landeskriminalamt Sachsen hat zu der genannten Sonderauswertung des Bundeskriminalamtes insgesamt fünf Einzelerkenntnisse aus den Jahren 2007 - 2009 zugearbeitet. Diese Erkenntnisse betrafen in drei Fällen Bezüge bei Konzertveranstaltungen, in einem Fall ein Ermittlungsverfahren gemäß § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) und in einem Fall geschäftliche Verbindungen. Da es sich bei dem Vorgang um eine polizeiliche Sonderauswertung handelte, hat das Landesamt für Verfassungsschutz keine Zuarbeit geleistet.

Frage 5:

Welche konkreten aktuellen Erkenntnisse im Sinne der oben genannten Pressemitteilung des SMI hat die Staatsregierung über die Überlappung der Rockerszene und der rechtsextremistischen Szene in der Form, „dass Motorradclubs rechtsextremen Gruppierungen eigene Objekte bzw. Liegenschaften gegen Entgelt zur Durchführung von Feiern und Treffen zur Verfügung stellen“ und über Beispiele, „wo die Vermarktung von Tonträgern mit rechtsextremer Musik unterstützt wurde“ (bitte genaue Aufschlüsselung der einzelnen Sachverhalte)?

Grundlage der in Rede stehenden Pressemitteilung war eine bundesweite Lageeinschätzung, die im Rahmen der letzten Innenministerkonferenz behandelt wurde. Die dieser Lageeinschätzung zugrunde liegenden Einzelerkenntnisse liegen der Staatsregierung nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Fragen E/25 und 26 der Großen Anfrage Drs.-Nr. 5/9712 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig